



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 14.03.2011

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Rieger
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Weber

bis Top 5

Stellvertreter/in:

Frau Stadträtin Goeth
Herr Stadtrat Heinkele

entschuldigt:

Herr Stadtrat Dr.Compter
Herr Stadtrat Zügel

Gäste:

Herr Dr.Listl

Verwaltung:

Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg

Frau Länge, Ordnungsamt

Herr Kopf, Hochbauamt

Herr Mildenberger, Hochbauamt

Herr Wilk, Hochbauamt

Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Herr Rechmann, Tiefbauamt

Herr Stiehle, Tiefbauamt

Frau Markieton, Schriftführung

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Informationen	
1.1.	Ampelschaltung am Bismarckring und Auswirkungen Busbeschleunigung	
2.	Sportflächen am Erlenweg - Vergabe der Sportplatz- und Landschaftsbauarbeiten für das 2. Teilobjekt - Neubau Leichtathletikanlage	26/2011
3.	Straßensanierung und Kanalerneuerung im Zeppelinring, Bauabschnitt II	23/2011
4.	Straßenbauprogramm aus dem Straßenkataster STK 2011 Ausbau der Hölderlin- und Hauffstraße - Vergabe	24/2011
5.	Neubau Räumliches Bildungszentrum Schule und GT-Bereich Entwurf und Kostenberechnung	27/2011
6.	Gaisental-Grundschule Bauliche Erweiterung zur Ganztagesesschule und Sanierungsmaßnahmen - Vergaben	25/2011
7.	Bekanntgaben	
8.	Verschiedenes	
8.1.	Verschiedenes: Kreisverkehr Riedlinger Straße/Mittelbiberacher Steige	
8.2.	Verschiedenes: Klinikneubau - Festlegung der Standortvarianten	
8.3.	Verschiedenes: Umkleide Sportgelände Erlenweg	
8.4.	Verschiedenes: Einstellen von Luftbilddaufnahmen der Stadt Biberach sowie der Teilorte in das Internet	
8.5.	Verschiedenes: Straßenreinigung in Biberach - Folgen der Kosteneinsparungen	

Die Mitglieder wurden am 03.03.2011 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 07.03.2011 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1.1 Informationen: Ampelschaltung am Bismarckring und Auswirkungen Busbeschleunigung

BM Kuhlmann verweist auf die Bauausschuss-Sitzung im Januar und lässt wissen, zusammen mit den Stadtwerken habe die Stadt zwischenzeitlich rechtliche Schritte gegen das Ingenieurbüro Wolfram und die Fa. Stührenberg eingeleitet. Gleichzeitig habe man von der bereits vorgesehenen Option, die Fa. Gevas zur fachlichen Projektsteuerung hinzuzuziehen, Gebrauch gemacht. Er betont, dass Grundlage des Votums pro Busbeschleunigung im Jahr 2009 die fachliche Einschätzung der Fa. Gevas war, wonach die Leistungsfähigkeit des Individualverkehrs durch die Busbeschleunigung bzw. durch den hierfür erforderlichen Wegfall der zweiten Fahrspur nicht beeinträchtigt werde .

Herr Dr. Listl, Geschäftsführer der Fa. Gevas, geht auf die Projektstruktur ein, die sich aus zwei Planungsstufen zusammensetze.

Im ersten Planungsschritt habe die Fa. Gevas eine Konzeption für die Busbeschleunigung sowie für ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem für die Stadtwerke einschließlich dynamischer Fahrgastinformationsanzeige erstellt. Nach Prüfung des Konzepts habe das Regierungspräsidium Tübingen eine 75%-ige Förderung der Gesamtkosten genehmigt. Die in diesem Zusammenhang vorgelegte Nutzenprognose (Reisezeiteinsparungen) sei nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen - andernfalls drohe eine Rückerstattung der Fördergelder.

Der zweite Planungsschritt umfasse die Ausführungsplanung bis hin zur Inbetriebnahme der Busbeschleunigung. Mit der erforderlichen Umstellung der Ampelanlagen sei das Ingenieurbüro Wolfram (verkehrstechnisches Steuerungsverfahren) sowie die Fa. Stührenberg (Hard- und Software) beauftragt worden. In diesem Bereich seien zeitliche Verzögerungen und insbesondere auch fachliche Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen den Firmen aufgetreten.

Die bisherigen technischen Probleme bei der Umsetzung der Busbeschleunigung seien auf eine mangelnde synchrone Schaltung der Ampeln zurückzuführen und von der Fa. Stührenberg zwischenzeitlich beseitigt worden. Die technische Stabilität des Systems sei nunmehr gewährleistet. Zusammen mit den Firmen habe man nun einen letzten, verbindlichen Zeitplan festgelegt, um einen erfolgreichen Projektabschluss sicherzustellen. Er betont, dass die Busbeschleunigung derzeit noch nicht in Betrieb sei und die Verkehrssteuerung momentan dem Zustand vor der notwendigen Modernisierung der Steuergerätetechnik der Ampelanlagen entspreche. Sowohl nach Einschätzung der Firmen Stührenberg und Wolfram als auch der parallelen Überprüfung durch Mitarbeiter des Tiefbauamts seit Anfang Februar funktioniere die Grüne Welle in Biberach wieder. Lediglich punktuell (z. B. am Knotenpunkt Bismarckring/ Ehinger Straße) seien noch Grünzeitumverteilungen erforderlich. Er stellt klar, dass die bisherige Leistungsfähigkeit des Individualverkehrs nicht disponibel sei und bei einer intelligenten Lösung für die Busbeschleunigung auch nicht beeinträchtigt werde. Diesen Standpunkt vertrete die Fa. Gevas nach wie vor und werde vom Büro Wolfram - entgegen der Aussage im Januar - seit dem erfolgten, gemeinsamen Gespräch auch geteilt. Inhalt des Gesprächs sei eine Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten sowie ein verbindlicher Projektplan gewesen, der einen Projektabschluss, das heißt eine Abnahme der Busbeschleunigung, Anfang Juni vorsehe. Die einzelnen Schritte habe man hierbei ebenfalls mit verbindlichen Fertigstellungszeitpunkten hinterlegt. Zudem habe man die weitere Vorge-

hensweise vereinbart, sofern wider Erwarten Probleme auftreten, d. h. die projizierten Reisezeitgewinne nicht erzielt werden sollten.

StR Abele zeigt sich erleichtert, dass der ursprüngliche Zustand nun endlich wiederhergestellt ist, sieht aufgrund der langen, unzumutbaren Situation während der Umstellung jedoch einen Imageverlust für die Stadt. Er hoffe, dass der getroffenen Vereinbarung nun tatsächlich auch eine reibungslose weitere Umsetzung der Busbeschleunigung folgt und bittet die geplanten Zwischenschritte darzustellen. Ihn interessiert, wie der Erfolg der Maßnahme überprüft wird und bittet auf die Zuschussproblematik näher einzugehen. Klarzustellen sei, dass die CDU-Fraktion der Busbeschleunigung nur aufgrund der zugesicherten Win-Win-Situation zugestimmt habe. Über den weiteren Verlauf der Maßnahme bittet er das Gremium regelmäßig zu informieren.

Herr Dr. Listl erläutert zum Zeitplan, am 02.04. würden die ersten 10 Busse der Fa. Bayer abgenommen. Hierzu werde geprüft, ob die Anforderung an die Ampeln zeitgenau abgesetzt und die Telegramme korrekt ausgesendet werden bzw. ob diese an den Ampeln auch entsprechend ankommen. Bis zum 08.04. werde sich die Fa. Wolfram um die Steuerung der Anlagen an den entsprechenden Knotenpunkten kümmern. Bis zum 15.04. würden diese geprüft, mit der Fa. Wolfram abgestimmt und über deren Freigabe entschieden. Über Ostern sei ein 2-wöchiger Puffer eingerechnet. Am 29.04. würden die Steuerungen zur Programmierung an die Fa. Stührenberg übermittelt. Am 10.05. schließlich werde dieses Programm eingespielt, womit die ÖPNV-Beschleunigung in Betrieb genommen werden könne.

Überprüft werde die Umsetzung einerseits durch Kontrollfahrten in den Bussen, andererseits durch das Protokoll der Steuerungsabläufe der Fa. Stührenberg. Auf diese Art und Weise könne ein eventueller Optimierungsbedarf festgestellt werden. Daneben seien Reisezeitmessungen vorzunehmen, die als fachlicher Mittelverwendungsnachweis für die Bezuschussung der Maßnahme dienen würden. Voraussetzung für den Zuschuss des Regierungspräsidiums sei der Abschluss der Maßnahme in 2011. Auf Nachfrage von StR Abele erklärt er, selbst bei einer notwendigen Neuprogrammierung, die 20 Wochen in Anspruch nehme, könne die Maßnahme noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden.

BM Kuhlmann betont, in diesem Fall werde man ein anderes Büro mit der Programmierung beauftragen. Dass so viele Partner an einem Projekt beteiligt sind, sei der öffentlichen Ausschreibung und damit dem Wettbewerb geschuldet.

Herr Dr. Listl ergänzt hierzu, entsprechend dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sei die Ausschreibung in verschiedenen Losen vorzunehmen, soweit diese fachlich nicht zwingend zusammenhängen. Bei einer Neuprogrammierung könne eine freihändige Vergabe mit dem terminlichen Druck sowie der „fachlichen Umsetzung aus einer Hand“ begründet werden. Eine erneute Ausschreibung - wie von StR Abele befürchtet - werde in diesem Fall nicht erforderlich sein.

StR Keil weist auf die spezielle Verkehrssituation in Biberach hin, die durch einen hohen Durchgangsverkehr sowie hohe Zuströme (Schüler, Pendler etc.) gekennzeichnet sei. Hieraus ergäben sich unterschiedliche Bedarfe zu unterschiedlichen Zeiten, denen man gerecht werden müsse. Die SPD-Fraktion habe die Busbeschleunigung daher stets befürwortet, um die Rahmenbedingungen für diejenigen, die den Stoßzeiten nicht ausweichen können (Schüler, Arbeitnehmer) zu verbessern. Gleichzeitig sprächen hierfür auch wirtschaftliche Gründe, da ein notwendiges Mehr

an Bussen letztlich von den Bürgern zu zahlen sei. Er erkundigt sich, wie intelligent das System sei, d. h. wie flexibel dieses auf zeitliche Änderungen (Stoßzeiten) bzw. auf Baustellen reagieren könne. Auch möchte er wissen, ob der Stadt durch die Beauftragung der Fa. Gevas zusätzliche Kosten entstehen.

StR Rieger interessiert, wer die durch die Neuaufarbeitung entstandenen Mehrkosten trägt.

StR Weber sieht keinen Imageverlust für die Stadt, stellt jedoch fest, dass in vielen Städten dieselbe Situation bestehe wie in Biberach - die Busbeschleunigung müsse daher auch hier funktionieren.

StR Braig erkundigt sich, wer die Kosten eines Zuschussausfalls tragen wird, sofern das gesteckte Ziel nicht bzw. nicht rechtzeitig erreicht werden sollte.

BM Kuhlmann erläutert, die Mittel für die Projektsteuerung sei im ursprünglichen Auftrag bereits vorgesehen gewesen, die Beauftragung der Fa. Gevas daher im Budget enthalten.

Herr Dr. Listl erklärt weiter, eine flexible Steuerung mache nur netzweit Sinn und bedinge einen neuen, sehr kostenintensiven Verkehrsrechner. In Biberach werde dagegen ein dezentrales Verkehrssteuerungssystem eingesetzt, das sich jeweils vor Ort in den Ampelanlagen befinde. Soweit möglich, werde auf sich ändernde Bedingungen wie beispielsweise unterschiedliche Verkehrsbelastungen (Stoßzeiten) flexibel reagiert - Tagesbaustellen könnten jedoch keine Berücksichtigung finden. Für die ÖPNV-Beschleunigung selbst sei solch ein flexibler Wechsel – d. h. die Änderung der Umlaufzeiten - ebenfalls vorgesehen. Er weist darauf hin, dass die Reisezeiteinsparungen es dem Betreiber ermöglichen werden, einzelne Busse und damit ca. 250.000 € pro Bus und Jahr einzusparen oder aber das Angebot auszuweiten. Die bereits erfolgten und evtl. noch notwendigen Optimierungsleistungen am System seien für die Stadt kostenneutral. Der Inhalt des Ingenieurvertrags zwischen den Stadtwerken und dem Ingenieurbüro Wolfram sei ihm zwar nicht bekannt, in der Regel besäßen die Ingenieurbüros jedoch Haftpflichtversicherungen für den Fall, dass eine in Aussicht gestellte Leistung nicht erbracht werden könne. In seiner langjährigen Tätigkeit sei es jedoch noch nie vorgekommen, dass ein Zuschuss zurückerstattet werden musste.

BM Kuhlmann sagt zu, das Gremium regelmäßig über den Verfahrensstand der Maßnahme zu informieren. Er berichtet von durchgeführten Testfahrten, wonach die „Grünen Wellen“ in Biberach in allen Bereichen - insbesondere auch zu den Hauptverkehrszeiten - funktionieren würden. Wichtig sei dabei jedoch die Kenntnis der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen - wie beispielsweise die Vorfahrtsberechtigung von Bundesstraßen. Seitens der Verwaltung sei hierzu eine Informationsfahrt mit den Pressevertretern geplant.

Auf den Hinweis von StR Herzhauser, dass die Grünphase für den Fahrverkehr aus der Bleicherstraße nach wie vor zu kurz bemessen sei, erklärt BM Kuhlmann, dies sei bekannt und werde so bald als möglich behoben.

StR Braig sieht Änderungsbedarf auch für den Linksabbiegerverkehr aus der Bahnhofstraße, wo pro Grünphase jeweils nur 3-4 Fahrzeuge die Ampel passieren könnten.

StR Rieger bittet zu gewährleisten, dass die derzeitige Baumaßnahme am Zeppelinring die künftige Ampelsteuerung nicht negativ beeinflusst.

Herr Rechmann sagt zu, dies durch Testfahrten nach Abschluss der Straßenbauarbeiten sicherzustellen.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 26/2011 zur Beschlussfassung vor.

StR Nuding begrüßt das angedachte Schulprojekt für den Neubau des Geräteschuppens und erkundigt sich nach dem konkreten Zeitpunkt der Umsetzung. Er bittet darzustellen, wie die Nebenangebote - insbesondere das Nebenangebot zum Bodenaustausch - in technischer und finanzieller Hinsicht von der Verwaltung gewertet wurde und interessiert sich für die Höhe der unter den Baunebenkosten zusammengefassten Einzelpositionen „Honorare“ und „Vermessung“. Zum Förderantrag bittet er um nähere Informationen hinsichtlich des Fördersatzes, des Zeitrahmens sowie zu den möglichen Auswirkungen der ehemals geförderten und nun abzubrechenden Anlagen.

Auch StRin Sonntag wünscht sich nähere Auskünfte zur Bewertung der Nebenangebote und erkundigt sich im Hinblick auf die vorzeitige Baufreigabe der Maßnahme durch das Regierungspräsidium, wie sicher eine Zuschussbewilligung sei.

Herr Rechmann erläutert, technisch gleichwertige Nebenangebote würden grundsätzlich auch gewertet - im vorliegenden Fall seien die abgegebenen Nebenangebote jedoch entweder in technischer oder aber in finanzieller Hinsicht nicht sinnvoll. Der Zeitpunkt für das Schülerprojekt stehe noch nicht fest - mit dem Bau der Fundamente werde das Projekt vom Tiefbauamt jedoch vorbereitet. Die Zusammensetzung der Baunebenkosten werde er StR Nuding zukommen lassen.

Herr Morczinietz ergänzt, bei dem beantragten Zuschuss handle es sich um eine pauschalierte Zuwendung, auf die kein Rechtsanspruch bestehe. Durch die Unbedenklichkeitsbescheinigung werde lediglich klargestellt, dass der Baubeginn der Maßnahme die Wirksamkeit des Antrags nicht beeinträchtigt. Ob der Zuschussantrag dagegen positiv beschieden werde, stehe auf einem anderen Blatt. Die ehemals bezuschussten und nun abzubrechenden Anlagen hätten auf den Förderantrag keinen Einfluss.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Die Sportplatz und Landschaftsbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Schwall GmbH, Laupheim, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 22. Februar 2011, in Höhe von 601.509,54 € vergeben.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 23/2011 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erklärt die bereits laufenden Bauarbeiten am Zeppelinring mit der Verlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel sowie der Sanierung der Wasserleitung durch die e.wa riss. Die Stadt Biberach selbst und damit den Bauausschuss betreffen erst die anschließende Kanalsanierung sowie die Straßenbauarbeiten. Die Kostenüberschreitung sei dabei durch die Fortführung des 2. Bauabschnitts bis zur Zufahrt der Tiefgarage am Viehmarktplatz bedingt. Dies mache vor dem Hintergrund der derzeitigen Sanierung derselben Sinn - ein erneutes Schließen der Tiefgarage im Zuge des 3. Bauabschnitts könne so vermieden werden.

StR Keil signalisiert seine Zustimmung, erkundigt sich jedoch, ob der Gehweg an der Südostseite des Rings in diesem Zuge so gestaltet werde, dass dieser künftig auch als Radweg genutzt werden kann.

BM Kuhlmann erläutert, dies sei mangels der hierfür erforderlichen Straßenbreite derzeit nicht möglich und werde erst nach einem möglichen Erwerb des GM-Areals Thema sein.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straßenbauarbeiten für den 2. Teilabschnitt der Straßensanierung und Kanalerneuerung im Zeppelinring werden an die günstigste Bieterin, die Firma Gräser GmbH & Co. KG, Ochsenhausen auf der Grundlage ihres Angebotes vom 15. Februar 2011 in Höhe von 143.786,39 € brutto vergeben.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 24/2011 zur Beschlussfassung vor.

Herr Rechmann schickt voraus, bei den Haushaltsplanansätzen handle es sich um grobe Kostenansätze, die nach durchschnittlichen m²-Preisen ermittelt würden. Die deutliche Kostenunterschreitung führt er darauf zurück, dass die Firmen derzeit sehr wenig Arbeit hätten, weshalb sich hervorragende Ausschreibungsergebnisse erzielen ließen. Mit deutlichen Preissteigerungen müsse dagegen – bedingt durch den steigenden Ölpreis – in naher Zukunft beim Asphalt gerechnet werden. Mit den übrigen Haushaltsmitteln sei die Umsetzung einer weiteren Maßnahme in 2011 – der Umbau des Heuwegs – angedacht, für den jedoch noch die Planung erstellt werden müsse.

StR Nuding signalisiert seine Zustimmung, erkundigt sich jedoch, ob die Stadt oder aber der jeweilige Anlieger die Kosten für die Zufahrts- und Hofangleichungsarbeiten sowie die Hausanschlussleitungen zu tragen habe. Ihn interessiert zudem, ob es sich bei den zu erneuernden Aufsatzleuchten um LED's handle und bittet um Darstellung des Bauablaufs. Dieser sei – insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Straßensperrungen – für die Anwohner von Interesse.

StR Rieger stellt fest, dass heute 2 Maßnahmen an dieselbe Firma vergeben werden sollen und will sichergestellt wissen, dass es hierdurch zu keinen Verzögerungen kommt.

Auch StR Weber interessiert die Art der Leuchtmittel. Er hinterfragt die Stärke des Gehwegaufbaus und möchte wissen, ob Fahrbahn und Gehweg niveaugleich ausgeführt werden.

StR Braig erkundigt sich, in welchem Jahr das Straßenkataster die Sanierung der Talfeldstraße vorsehe und plädiert dafür, das Budget für Straßensanierungen zum Haushalt 2012 anzuheben.

BM Kuhlmann merkt an, dies sei ein Thema für die anstehende Prioritätendiskussion am 01.06.2011.

Herr Rechmann erläutert, die Zufahrts- und Hofangleichungsarbeiten seien vom Verursacher und damit von der Stadt Biberach zu tragen. Gleiches gelte für die Hausanschlussleitungen – bis zum Hauskontrollschacht stünden diese im Eigentum des Eigenbetriebs Stadtentwässerung. Bei den Aufsatzleuchten handle es sich – wie von StR Nuding angenommen – um eine LED-Beleuchtung, die mittlerweile deutlich günstiger geworden sei. Zum Bauablauf erklärt er, zunächst werde die e.wa riss die Kabel- und Leitungsverlegung in der Hölderlinstraße vornehmen, es folge die Verlegung des Kanals. Parallel würden bereits die Straßenbauarbeiten in der Hauffstraße durchgeführt. Zeitliche Verzögerung durch die zweimalige Vergabe an die Fa. Gräser seien nicht zu befürchten – diese wolle lieber früher als später mit den Arbeiten beginnen. Zum Straßenaufbau führt er aus, die Gründung sei frostsicher auszuführen und bedinge daher die vorgesehene Stärke. Die bituminöse Tragschicht sei wie bei der Straße auch beim Gehweg bewusst mit 10 cm Stärke gewählt, um Schäden durch auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge zu vermeiden. Der Kostenun-

terschied gegenüber einer dünneren Tragschicht sei dabei marginal. Der Feinbelag messe beim Gehweg 2,5 cm, bei der Fahrbahn 3,5 cm. Zum Zeitpunkt der Sanierung "Talfeldstraße" verweist er auf die für den Mai vorgesehene Vorlage zum Straßenkataster. Er weist darauf hin, dass die Nebenangebote Bedingungen enthielten und daher nicht gewertet werden durften. Der Höhenunterschied zwischen Gehweg und Fahrbahn werde sich gegenüber dem bisherigen Hochbord um 2-3 cm verringern – dies entspreche dem heutigen Standard.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Baumaßnahme für den Ausbau der Hölderlin- und der Hauffstraße im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.**
- 2. Die Straßenbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Alfons Gräser GmbH & Co. KG, Ochsenhausen auf der Grundlage ihres Angebotes vom 15. Februar 2011 in Höhe von 267.300,42 € vergeben.**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 27/2011 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann schickt voraus, das Baugesuch für den Neubau des Räumlichen Bildungszentrums sei zwischenzeitlich bei der Baurechtsbehörde eingereicht, die Ausführungsplanung laufe auf Hochtouren. Bezogen auf die nun eingetretene Kostenüberschreitung weist er darauf hin, dass in der Kostenschätzung die Gewerke nach Erfahrungswerten angesetzt würden, die je nach Marktlage schwanken könnten. Ziel sei es jedoch weiterhin, den Kostenrahmen insgesamt einzuhalten. Herrn Lanz dankt er für seine großartige Arbeit unter diesem enormen Zeitdruck.

StR Abele stellt fest, das Risiko von Kostenüberschreitungen bestehe immer - diese gelte es jedoch nach Möglichkeit an anderer Stelle einzusparen. Er erkundigt sich, ob es hierzu bereits konkrete Überlegungen gebe und merkt an, dass die Kostenberechnung der Sporthalle bereits in Spalte 3 der Tabelle dargestellt sei. Zu hinterfragen bittet er angesichts des oberflächennahen Grundwasserpegels die geplante Höhenlage der Halle. Das damit verbundene Risiko späterer Bau-schäden könne aus seiner Sicht durch ein Anheben der Sporthalle vermieden und gleichzeitig Kosten eingespart werden, deren Höhe er zu beziffern bittet.

StRin Kübler betont den hohen Stellenwert der Bildung in Biberach, der sich an den Baukosten für das Räumliche Bildungszentrum ablesen lasse. Sie stellt fest, dass man im Jahr 2009 noch von Baukosten in Höhe von insgesamt rund 23 Mio. € für die Schule und den Ganztagesbereich ausgegangen sei, die mittlerweile um 8,8 Mio. € überschritten würden. Auch sie sieht noch Diskussionsbedarf hinsichtlich der geplanten Höhenlage der Sporthalle und bittet die Verwaltung, auf die vorgesehene Darstellung der Finanzierung zum Haushalt 2012 näher einzugehen.

StR Heinkele bittet die Gründe für den deutlichen Kostenanstieg gegenüber der Kostenschätzung aus dem Jahr 2009 darzulegen. Nähere Informationen wünscht er sich zudem zu den genannten, konkreten Maßnahmen, die für die Mehrkosten gegenüber der Drucksache 136/2010 verantwortlich gemacht werden. Die notwendige Höhe der Geschosse müsse doch von Beginn an bekannt gewesen sein. Auch die erforderliche Durcharbeitung des statischen Konzepts irritiere ihn. Den Einbau von technischen Anlagen für den Amokfall hält er für unabdingbar und bittet darum, auch für künftige Nachrüstungen zu diesem Zweck genügend Leerrohre einzuziehen. Bestehende Kosteneinsparpotenziale bittet er nach Möglichkeit zu nutzen. Im Hinblick auf das Kunstwerk im Hof der Gebhard-Müller-Schule fordert er die Verwaltung auf, bei der Wahl eines Kunstwerks für die Realschule darauf zu achten, dass dieses auch einen Bezug zu den Schülern aufweist.

StRin Sonntag merkt an, dass der Grundwasserspiegel in Biberach deutlichen Schwankungen unterliege und spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, die Sporthalle mit einem geschlossenen, dichten Unterboden zu versehen und auf die geplanten Ausstülpungen zu verzichten. Letztere würden die Gefahr von Undichtigkeiten bergen. Auf das zusätzlich notwendige Technik-Zwischengeschoss bittet sie näher einzugehen.

StR Braig lobt die Vorlage und signalisiert seine Zustimmung.

BM Kuhlmann stellt klar, dass die Kosten für das Vorhaben sehr sorgfältig gerechnet wurden und daher kein großer Puffer bestehe. Das Vorhaben unterliege jedoch einer ständigen Kostenkontrolle - derzeit werde geprüft, ob Einsparungen bei den zu verwendenden Materialien möglich sind. Die Kostenberechnung für die Turnhalle werde momentan erstellt - bei den diesbezüglichen Ansätzen in der Vorlage handle es sich um die Werte aus der Kostenschätzung.

Herr Kopf betont, das Projekt sei von Beginn an intensiven Sparrunden unterzogen worden. Für die Turnhalle habe man von vornherein eine weiße Wanne vorgesehen und damit dem stark schwankenden Grundwasserspiegel Rechnung getragen. Ein Anheben der Sporthalle - wie von einigen Bauausschussmitgliedern vorgeschlagen - führe zu ungünstigen Verschiebungen der räumlichen Beziehung von Schule zur Halle. Einsparungen ließen sich dadurch ohnehin nicht erzielen - vielmehr würde bei einer Anhebung der Sporthalle die Gründung aus dem Gelände ragen, was Mehrkosten bedeute.

Herr Lanz ergänzt, die Sporthalle reiche max. bis zu 1 m unter das Geländeniveau. Eine Anhebung der Halle werde daher auch Mehrkosten für Geländeaufschüttungen nach sich ziehen. Bei den von StRin Sonntag monierten Bodenhülsen handle es sich um ein Standarddetail für Sporthallen, für die vom Hersteller eine Gewährleistung übernommen werde.

Herr Kopf fährt fort, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung aus dem Jahr 2009 habe noch kein Entwurf für das RBZ vorgelegen; im Übrigen stamme diese Schätzung auch nicht vom städtischen Hochbauamt. Zu messen habe man sich an der 1. Kostenaussage auf der Grundlage des Entwurfs im Jahr 2010. Zwischen dieser ersten Kostenschätzung und der Kostenberechnung bestehe auch ein Qualitätsunterschied - der ursprüngliche Entwurf sei auf die konkreten Erfordernisse hin überarbeitet worden. Als Beispiel sei hier die Akustik der Räume zu nennen. Hieraus resultiere der konkrete Deckenaufbau, der wiederum die in der Vorlage genannte, notwendige Mehrhöhe bedinge. Ebenso könne die Statik des Gebäudes zum Zeitpunkt des Vorentwurfs noch nicht detailliert gerechnet werden. Die ursprünglichen Kosten würden auf diese Weise konkretisiert, wobei eine Kostensteigerung von 0,7 % auf das Gesamtvolumen der Baumaßnahme bezogen noch als geringfügig einzustufen sei.

Herr Lanz nennt als weitere Beispiele den Wechsel von der ursprünglich geplanten, dezentralen Lüftungsanlage zur zentralen Lüftungsanlage, deren Leitungen gewisser Querschnitte bedürften. Gleichzeitig sei das Regierungspräsidium im Gegensatz zu vielen anderen Themen bei der Frage der Raumhöhen hart geblieben. Die ursprünglich nicht eingeplanten Brüstungen hätten wiederum Einfluss auf die Statik. An diesen Beispielen zeige sich, dass der laufende Planungsprozess immer wieder Anpassungen erforderlich mache.

Herr Kopf erklärt zur Finanzierung der Maßnahme weiter, angesichts der anstehenden Kostenberechnung für die Sporthalle sowie der nächsten Ausschreibungsergebnisse mache eine Darstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Schule, Ganztagesbereich, Sporthalle, Außengestaltung) erst gesammelt zum Haushalt 2012 Sinn. Die in die Vorlage aufgenommene Tabelle werde man jeweils an die aktuelle Situation anpassen.

BM Kuhlmann erläutert, bei dem eingestellten Betrag für „Kunst am Bau“ handle es sich lediglich um einen Platzhalter. Ein konkreter Beschluss liege hierfür noch nicht vor - diese Entscheidung sei dem Gremium vorbehalten. Er betont, dass das angedachte Konzept eine intensive Einbeziehung der Schüler vorsehe. Sollte das Budget für den Neubau überschritten werden, tendiere man jedoch zu einer Streichung der Mittel.

Herr Kopf betont, die Maßnahmen für den Amokfall habe man mit der Polizei abgestimmt - entsprechende Leerrohre seien vorgesehen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 25/2011 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Arbeiten werden wie dargestellt an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:

1. die Arbeiten **Wärmedämmverbundsystem** zum Angebotspreis in Höhe von 110.842,57 € an die Firma Helmut Baum GmbH, Fronreute
2. die **Trockenbauarbeiten** zum Angebotspreis in Höhe von 117.401,83 € an die Firma Bochtler Innenausbau GmbH, Winterstettendorf

TOP 8.1 Verschiedenes: Kreisverkehr Riedlinger Straße/Mittelbiberacher Steige

StR Pfender erkundigt sich nach dem Sachstand.

BM Kuhlmann erläutert, es gebe Probleme mit dem Grunderwerb - der Eigentümer eines für die Maßnahme zwingend benötigten Grundstücks wolle dieses nicht veräußern. Voraussetzung für die in diesem Fall notwendige Enteignung sei ein Planfeststellungsverfahren – hierzu habe man sich bereits mit dem Regierungspräsidium Tübingen in Verbindung gesetzt.

TOP 8.2 **Verschiedenes: Klinikneubau - Festlegung der Standortvarianten**

StR Keil erkundigt sich, ob das Stadtplanungsamt bei der Standortauswahl für den Klinikneubau durch den Landkreis eingebunden sei und weist auf die notwendige Beteiligung des Gemeinderats bzw. des Bauausschusses in dieser Frage hin.

BM Kuhlmann bestätigt dies und betont, zu diesem Thema bestehe eine enge Zusammenarbeit zwischen EBM Wersch, ihm selbst sowie dem Liegenschaftsamt und dem Stadtplanungsamt.

TOP 8.3 Verschiedenes: Umkleide Sportgelände Erlenweg

StRin Kübler bittet darum, die Fußballvereine (FV Biberach, Wacker Biberach und Türk Spor) in die Gestaltung des geplanten Umkleidegebäudes einzubeziehen und mögliche Eigenbeteiligungen zu prüfen. Bisher fehle es gegenüber den Vereinen wohl an der nötigen Transparenz - anzustreben sei daher ein zeitnaher Gesprächstermin mit den Vereinen.

BM Kuhlmann betont, für das Projekt sei das Amt für Bildung, Betreuung und Sport federführend zuständig. Seines Wissens sei Herr Morczinietz mit den Vereinen bereits im Gespräch.

TOP 8.4 Verschiedenes: Einstellen von Luftbildaufnahmen der Stadt Biberach sowie der Teilorte in das Internet

StRin Goeth bezieht sich auf die für die gesplittete Abwassergebühr erstellten Luftbildaufnahmen, die sehr detailliert und hochauflösend seien. Das geplante Einstellen dieser Aufnahmen in das Internet lehne Sie ab, da ein Nutzen hieraus aus ihrer Sicht nicht erkennbar sei. Vielmehr handle es sich lediglich um eine Spielerei, die es Dritten ermögliche, anderen Bürgern in das Grundstück zu schauen.

Sie **beantragt** daher eine Beratung und Beschlussfassung des Themas im Bauausschuss, sofern die Verwaltung an dem Vorhaben festhalten sollte.

BM Kuhlmann dankt für die Anregung und **sagt dies zu.**

TOP 8.5 **Verschiedenes: Straßenreinigung in Biberach - Folgen der Kosteneinsparungen**

StRin Sonntag weist auf eine zunehmende, massive Vermüllung im Baugebiet „Fünf Linden“ hin die eine geradezu imageschädigende Wirkung habe. Diese führt sie insbesondere auf die jüngsten Kosteneinsparungen im Bereich der Straßenreinigung zurück, wodurch sich die Reinigungsintervalle verlängert hätten. Insbesondere der Bereich um den Rewe-Markt und der benachbarte Radweg seien zwischenzeitlich von Glasscherben geradezu übersät. Sie bittet die Verwaltung, hier - beispielsweise durch eine Imagekampagne - zu handeln und stellt fest, dass mit der Straßenreinigung am verkehrten Ende gespart werde.

BM Kuhlmann nimmt den Hinweis auf und merkt an, dass es sich bei der vorübergehend nicht wiederbesetzten Stelle um eine Springerstelle handle und sich die Reinigungsfrequenz nicht geändert habe. Probleme könne es jedoch im Krankheitsfall einer Straßenreinigungskraft geben. Er weist darauf hin, dass es sich bei der zunehmenden Verschmutzung des öffentlichen Raums auch um ein gesellschaftliches Phänomen handle und plädiert dafür, die Verursacher nach Möglichkeit auch direkt auf ihr Fehlverhalten anzusprechen.

Bauausschuss, 14.03.2011, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: BM Kuhlmann

Stadtrat: Keil

Stadträtin: Goeth

Schriftführerin: Markieton

Gesehen: OB Fettback

Gesehen: EBM Wersch